

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 27 (1940)
Heft: 3/4: Doppelnummer Finnland

Vereinsnachrichten: Bund Schweizer Architekten BSA

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bund Schweizer Architekten BSA Krisenmassnahmen

Der Centralvorstand des BSA hat schon in seiner ersten Sitzung nach Kriegsausbruch, im Oktober 1939, die Situation, in welche die Architektenschaft zu geraten droht, einer eingehenden Prüfung unterzogen und in der Folge mündliche Demarchen durch eine Dreierdelegation des BSA beim Eidg. Baudirektor sowie bei der Eidg. Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung beschlossen und durchgeführt. Beide Unterredungen fanden am 6. Dezember statt. Herr Baudirektor Jungo hat erklärt, dass die Eidg. Baudirektion auf die Durchführung eigener Hochbauplanarbeiten fast gänzlich verzichte und bereits heute 90 % aller Arbeiten durch Privatarchitekten ausführen lasse. Bei aller Anerkennung der Schwierigkeiten, in die manche Privatbüros heute schon geraten sind, erscheint eine Ausweitung des Wirkungsfeldes unmöglich zu sein.

Ueber die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Amt für Arbeitsbeschaffung mag die nachfolgende Korrespondenz orientieren.

Brief des BSA an die Eidg. Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung Bern, vom 5. Januar 1940:

Nachdem wir in unserem Zentralvorstand über die Verhandlungen mit Ihnen berichtet haben, gestatten wir uns, wie mit Ihnen vereinbart, die telefonische Unterredung unseres Präsidenten mit Herrn Oberst Vifian und die Besprechung einer Delegation, bestehend aus den Herren Obmann H. Baur (Basel), Vizeobmann R. Chapallaz (La Chaux-de-Fonds) und F. Moser (Biel), mit Ihrem Adjunkten Herrn Ing. Lusser vom 6. Dezember 1939 wie folgt zu bestätigen:

Wir haben Ihnen unsere Befürchtungen mitgeteilt, dass die Stagnation des wirtschaftlichen Lebens, hervorgerufen durch die politische Zeitlage, sich für die Angehörigen des Architektenberufs in besonders schwerem Masse auswirken werde. Die Aufträge von privaten Einzelpersonen und Körperschaften bleiben schon jetzt in erschreckender Weise aus. Besonders verhängnisvoll aber wird sich die Tatsache auswirken, dass der Bundesrat — aus an sich verständlichen Gründen — beschlossen hat, die Subventionierung von Neubauten einzustellen. Die Heranziehung zu Bauten der Landesverteidigung wird zwar für die Bauarbeiter selber einen Ersatz hiefür, jedenfalls Arbeit und Verdienst schaffen, nicht aber für die geistigen Arbeiter, die Architekten, Bautechniker und Bauzeichner, die bei diesen Bauten keine Verwendung finden können. Diese Notlage wirkt sich heute noch nicht so stark aus, weil da und dort noch Aufträge zu Ende zu führen sind. Schon im kommenden Frühjahr aber ist mit einem katastrophalen Einbruch der Krise zu rechnen. Wir haben Sie deshalb gebeten, mit uns prüfen zu wollen, wie diesem entgegen gewirkt werden könne.

Wir haben Sie darauf aufmerksam gemacht, dass unseres Erachtens die öffentliche Hand, Bund, Kanton und Gemeinden, mit der Durchführung ihrer Bauvorhaben nicht zurückhalten sollten. Wir haben mit besonderem Nachdruck auch darauf hingewiesen, dass gerade die jetzige Zeit sich eignet, um vorausschauende Planungsarbeit für Bauaufgaben zu leisten, deren Ausführung erst in einer späteren Zeit vorgesehen ist. Die Erfahrung lehrt, dass in Zeiten normaler Bautätigkeit oft für die gründliche Planarbeit zu wenig Zeit zur Verfügung steht, zum Schaden der baulichen Qualität, oft auch der Wirtschaftlichkeit. Ueberall gibt es solche Bauaufgaben, deren Durchführung ein längeres, eingehendes Studium bedarf; wenn die Aufträge dazu heute erfolgen, so kann dies in aller Ruhe und Sorgfalt geschehen. Neben den eigentlichen Bauvorhaben denken wir in erster Linie auch mehr an allgemeine Aufgaben städtebaulicher Art: die Abklärung von Platzfragen für Grossbauten, das Studium von Strassenkorrekturen und Platzgestaltungen, Altstadtsanierungen im Zusammenhang mit Denkmalpflege und Heimatschutz-

aufgaben — Fragen, für die sich gerade heute jedermann in hohem Masse wieder interessiert. Die Inangriffnahme solcher Projektarbeiten würde nicht nur einer Schicht, die unserem Lande als geistige Arbeiter und Erzieher Wertvolles leistet, über die kommende Notzeit hinweghelfen und sie vor Resignation bewahren, sondern im wohlverstandenen Interesse der Allgemeinheit liegen.

Wir haben Sie ersucht, von Bundes wegen dieser Initiative Ihre Unterstützung zu leihen, indem Sie, wo Sie nicht selbst direkt wirken können, durch moralische und finanzielle Subsidien auf Kantone und Gemeinden stimulierend einwirken.

Unsere Delegation hat gerne von Ihrer Versicherung Kenntnis genommen, dass Sie die spezielle Notlage der Berufskreise, die wir vertreten, anerkennen und gewillt seien, ihr zu begegnen. Sie haben auch unsere Vorschläge gutgeheissen und folgende Möglichkeiten zu ihrer Verwirklichung genannt, für die Sie sich einsetzen würden:

1. Aus dem Bundeskredit für Arbeitsbeschaffung, der am 7. Juni 1939 für weitere drei Jahre beschlossen worden war, aus dem aber der Bundesrat auf Grund seiner a. o. Vollmachten die Zuwendung an Bauausführungen sistiert hat, könnte der entsprechende Betrag für die Projekt- und Planbearbeitung belassen werden. Das würde den Kantonen und Gemeinden erlauben, sofern sie im vorgesehenen Ausmass selber weiter beitragen, für solche Planbearbeitungen nach wie vor die Bundessubvention zu erhalten.
2. Der Sonderkredit (gem. Art. 8 des Bundesbeschlusses vom 23. September 1936) zur Durchführung von Projektierungsarbeiten kultureller Art, Wettbewerbe usw. könnte ebenfalls weiterhin in Anspruch genommen werden, womit den Kantonen ermöglicht würde, architektonische Wettbewerbe bis zu 60 % zu subventionieren.
3. Sie haben ferner in Aussicht gestellt, dass, sofern die Kantone damit einverstanden sind, die Subventionierung von Renovationsarbeiten weiterhin aufrechterhalten werde.

Indem wir Ihnen für dieses einsichtsvolle Eingehen auf die Nöte der von uns vertretenen Berufskreise unseren besten Dank aussprechen, richten wir die Bitte an Sie, diese von Ihnen ins Auge gefassten Massnahmen in einem Rundschreiben den Kantonen mitteilen zu wollen. Eventuell ersuchen wir Sie um gef. Bestätigung zu unseren Händen, damit wir, bzw. unsere regionalen Gruppen, mit konkreten Vorschlägen an die kantonalen Instanzen, Gemeinden und subventionsberechtigten Bauherren gelangen können.

Antwort der Eidg. Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung an den BSA vom 5. März 1940:

Unter Bezugnahme auf Ihre Eingaben vom 5. Januar und 27. Februar 1940 teilen wir Ihnen in Bestätigung der mit Ihnen gehaltenen Besprechung folgendes mit:

Wir sind uns bewusst, dass der Rückgang der Bautätigkeit zufolge der durch die Mobilmachung eingetretenen Verhältnisse, der Einberufung der Arbeitslosen zu Arbeiten der militärischen Landesverteidigung und der damit zusammenhängenden vorläufigen Sistierung der Subventionen an neue Notstandsarbeiten den Architekturbureaux einen erheblichen Ausfall an Aufträgen bringen wird. Dabei ist immerhin zu berücksichtigen, dass auch die Angehörigen der technischen Berufe zur Leitung und Ueberwachung von militärischen Bauten gut verwendbar sind und somit ebenfalls noch in grösserer Zahl herangezogen werden dürften.

Wir verkennen indessen keineswegs, dass für die privaten technischen Bureaux, insbesondere die Architekturbureaux, ein Notstand einzutreten droht, und dass Mittel und Wege gesucht werden müssen, um ihrer Beschäftigungslosigkeit zu begegnen. Andererseits besteht heute alle Ursache, sich auf die bestimmt in Aussicht stehende neue Krise vorzubereiten. Vielleicht schon während des Krieges, sicher aber nachher ist in der Tat wieder mit einer grossen Arbeitslosigkeit zu rechnen. Es wird dann sehr zustatten kommen, über eine möglichst grosse Zahl *baureifer Projekte* zu verfügen.

Mit der Förderung von Projektierungsarbeiten kann also dem Auftragsmangel der technischen Bureaux gesteuert und gleichzeitig die dringende Vorbereitung für die zu erwartende neue Krise getroffen werden. Der grosse Rückgang der Arbeitslosigkeit und die Dringlichkeit der militärischen Arbeiten haben uns wohl veranlasst, die Subventionierung neuer Bauarbeiten vorläufig zu sistieren. Mit Rücksicht auf die angedeutete Sachlage ist dagegen die Subventionierung von Werkprojektierungen und

Wettbewerben nicht eingestellt worden. Wir sind vielmehr bereit, solche Arbeiten auch weiterhin zu subventionieren, sofern die Kantone uns Anträge dafür unterbreiten und sich ihrerseits zu der verlangten Mittleistung entschliessen. Die Initiative hat aber von den Kantonen auszugehen. Gemäss dem in Betracht fallenden Bundesbeschluss über Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung vom 23. Dezember 1936 beschränkt sich der Bund darauf, die Kantone in ihren Bestrebungen zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten zu unterstützen.

Der angestrebte doppelte Zweck der Arbeitsbeschaffung für die technischen Bureaux und die Ausarbeitung der Projektunterlagen für die auf die zu erwartende neue Krise bereitzustellenden Notstandsarbeiten dürfte am besten damit erreicht werden, dass Sie, bzw. Ihre regionalen Gruppen mit konkreten Vorschlägen direkt an die kantonalen Instanzen und auch an die Gemeinden und die als Subventionsnehmer in Frage kommenden Bauherren gelangen.

Inzwischen haben wir bereits mehrere Kantone auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, zusätzliche Projektierungsarbeiten im Sinne von Art. 8 des erwähnten Bundesbeschlusses zu fördern. Bei Einreichung der Subventionsgesuche werden dem Kanton wie bisher nähere Angaben zu machen sein über den Gegenstand der Projektierung, dessen wirtschaftliche oder kulturelle Bedeutung, die Kosten des Projektes und gegebenenfalls auch des betreffenden Bauwerkes, die Lage und den Personalbestand der für die Auftragerteilung in Aussicht genommenen Bureaux sowie die damit verbundene Auswirkung für die Arbeitsbeschaffung.

Was den Vorschlag von Ziffer 3 Ihres Schreibens betrifft, so hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement mit Kreis Schreiben vom 21. Oktober 1939 die Kantone aufmerksam gemacht, dass, wo auch nach der Mobilmachung noch eine Notlage im Kleingewerbe vorhanden ist, Umbau-, Reparatur- und Renovationsarbeiten an privaten Gebäuden weiterhin subventioniert werden könnten. Eine Reihe von Kantonen hat in der Folge ein Bedürfnis darnach geltend gemacht und die notwendigen Kreditquoten zugeteilt erhalten. Damit sind die betreffenden Kantone instandgesetzt worden, diese Aktion, die auch eine Hilfe für die privaten Architekturbureaux darstellt, weiterzuführen.

Wir hoffen, Sie werden auf Grund unserer Ausführungen in der Lage sein, die Schritte zur erfolgreichen Anbahnung einer angemessenen Arbeitsbeschaffungsaktion zugunsten Ihrer an Auftragsmangel leidenden Mitglieder zu unternehmen. Soweit es an uns liegt, werden wir nicht ermangeln, diesen Bestrebungen unsere volle Unterstützung angedeihen zu lassen.

Wie aus dem Schreiben des Bundesamtes für Arbeitsbeschaffung hervorgeht, ist es an uns, bei den zuständigen Instanzen die Inangriffnahme solcher Projektierungsarbeiten anzuregen und die Möglichkeiten dazu aufzuzeigen. Der C. V. ist der Meinung, dass es insbesondere Aufgabe der Ortsgruppen sei, das Nötige zu veranlassen, und er richtet hiemit einen entsprechenden Appell an diese Mitglieder, die keiner O. G. angehören, mögen, wenn nötig, selbständige Schritte einleiten, wobei ihnen die Mitglieder des C. V. gerne mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Peter Behrens †

Dieser prominente Architekt, dessen Höhepunkt in die Zeit von 1900—1914 fällt, ist am 27. Februar 72jährig gestorben. Wir beabsichtigen, in einem späteren Heft auf seine Bedeutung für die Entwicklung der neuen Architektur zurückzukommen.

Zwei Malerjubiläen

Hermann Gattiker. Hermann Gattiker hat am 12. März seinen 75. Geburtstag gefeiert. Nach längerem Aufenthalt

Genossenschaft für Luftschutzbauten.

In Zürich hat sich die Schweiz. Genossenschaft für Luftschutzbauten gegründet mit dem Zweck, den Bau privater Luftschutzräume gemäss den Bestrebungen und Vorschriften des Eidg. Militärdepartementes zu fördern.

Der BSA hat seinen Beitritt zu der Genossenschaft erklärt, welcher ausser ihm die folgenden Verbände angehören: Schweiz. Baumeisterverband, Zürich; Schweiz. Gewerkschaftsbund, Bern; Schweiz. Ing.- u. Arch.-Verein, Zürich; Schweiz. Verband beratender Ingenieure, Freiburg; Schweiz. Zimmermeisterverband, Zürich; Zentralverband Schweiz. Haus- und Grundbesitzervereine, Luzern. Delegierter des BSA ist Arch. Emil Roth, Kalchbühlstrasse 150, Zürich 2.

Wir geben ferner Kenntnis von einem Schreiben des BSA an den Schweiz. Baumeisterverband:

Der Zentralvorstand des BSA hat sich mit Ihrem Zirkularschreiben vom 7. Dezember 1939 beschäftigt. Wir haben unsere Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, dass Ihre Vorschrift, «der vereinbarte Uebnahmepreis fusst auf den am Tage des Vertragsabschlusses geltenden Löhnen und Materialpreisen. Lohn und Materialaufschläge gehen von diesem Tage an zu Lasten des Bauherrn», einseitig abgefasst ist. *Wir müssen hierzu die Einschränkung machen, dass die Erhöhung des Materialpreises nur dann Geltung bekommt, sofern die Beschaffung des Materials auf Grund besonderer Abmachungen beim Vertragsabschluss nicht möglich war.* Unsere Ortsgruppenvorstände werden den regionalen Situationen ihre Aufmerksamkeit schenken.

Ausgleichskassen.

Der BSA war nicht in der Lage, eine eigene Ausgleichskasse für Unselbständigerwerbende durchzuführen. Betreffend Ausgleichskasse für Selbständigerwerbende führt der SIA eine Enquête durch. Der BSA gedenkt sich einer allfälligen diesbezüglichen Organisation des SIA anzuschliessen.

Die Generalversammlung des BSA 1940

wird am 1. und 2. Juni im Tessin stattfinden.

L'assemblée générale FAS 1940

aura lieu les 1^{er} et 2 juin dans le canton du Tessin.

in Dresden und Karlsruhe hat sich der Maler und Radierer Gattiker 1902 in Rüschtikon niedergelassen. Er hat sich durch Gemälde, Originalradierungen und Radierungen nach Gemälden von Adolf Stäbli einen angesehenen Namen gemacht, und zugleich als charaktervolle Persönlichkeit.

Emil Schill in Kriens (Obwalden) feierte am 3. Februar seinen 70. Geburtstag. Er hat als erster die stillen malerischen Reize der Juralandschaft entdeckt, doch hat er auch gute Porträts gemalt, und im Grossratsaal in Basel und in

den Räumen der dortigen Safranzunft gibt es auch historische Wandgemälde von ihm.

Beide Jubilare gehören zu jenen Landschaftern, die sich aus einer echten Naturfrömmigkeit heraus dazu berufen fühlen, die Schönheit der Landschaft in ihren Gemälden immer von neuem zu bejahren und damit zu feiern, eine Kunst, die vorübergehend hinter künstlerischen Aktualitäten zurücktreten kann, die aber eben deshalb ihren

künstlerischen und ethischen Wert behält, weil sie auf das Bleibende, auf die zeitlosen menschlichen Beziehungen zur Natur gegründet ist, die alle Aktualitäten überdauert. Dass das Kunsthause Zürich seit Menschengedenken keine Kollektion von Gemälden dieser Maler mehr ausgestellt hat, versteht sich bei der Zürcher Kunstsituation von selbst, bedeutet aber keinen Einwand gegen diese Maler, denen auch wir unsern herzlichsten Glückwunsch aussprechen.

p. m.

Schweizer Grafik und Typografie im Zeichen des Krieges

Die Ausstellung enthält amtliche Drucksachen, die auf Kriegszeiten Bezug haben, Proklamationen, Mobilisierungsbefehle, Diplome usw., zum Teil vorbildliche Beispiele einer würdigen Prosa in Satzanordnung und Formulierung, ferner Darstellungen aus Kriegs- und Militärleben mit oder ohne praktischem Nebenzweck, für die sich ernste oder humoristische Soldatenbilder gebrauchen lassen. Nur ein kleiner Teil ist dem gegenwärtigen Krieg gewidmet, und das ist schade, denn es wäre lehrreich gewesen, die heutige schweizerische Produktion solcher Grafik in ihrer ganzen Breite und nicht nur in qualitativ ausgewählten Beispielen zu sehen. So lässt beispielsweise das eine sehr gute fotografische Porträt des Generals nichts ahnen von dem Missbrauch, der mit dem Porträt unseres Oberbefehlshabers getrieben wurde und wird, in Gestalt oft miserabler Farbdrucke, Reliefs, Plaketten usw. Auch Soldatenmarken sind in Auswahlen zu sehen: das ist auch ein heikles Kapitel! Feldpostsendungen sind bekanntlich portofrei, besondere Marken für Feldpostsendungen sind also ein Widerspruch in sich selbst, sie sind nicht für den ernsthaften Gebrauch, sondern für Briefmarkensammler bestimmt, die damit ihren Sammel-eifer in den Dienst der Wohltätigkeit stellen. Der Zweck heiligt das Mittel und so gibt es bald keine Batterie und keine Kompanie mehr, die nicht ihre eigene Marke hätte. Es gibt vornehme Einheiten, die einen namhaften Grafiker mit der Ausarbeitung des Markenbildes beauftragen und so zu vorbildlich schönen Entwürfen kommen, und es gibt naive Einheiten, die einen Wettbewerb unter der Mannschaft veranstalten; als Preisrichter amten die Offiziere. Der Entwurf wird dann in der grafischen Anstalt, die ihn zu drucken kriegt, diskret überarbeitet, und schliesslich staunt der Urheber selbst, wie schön sein Entwurf herauskommt. Objektiv betrachtet ist das Resultat vielleicht künstlerisch fragwürdig, aber seine Kameraden sind mächtig stolz darauf, dass einer der ihren das Kunstwerk entworfen hat, und da die Marke weiter nichts repräsentiert als die betreffende Einheit, so ist gegen dieses Verfahren nicht viel einzuwenden — die Sammler kaufen die Marken, ob sie schön oder hässlich sind. Es soll dabei gelegentlich allerhand nicht ganz zufällige Fehldrucke geben, kleine Varianten und derglei-



chen, aber man braucht auch das nicht tragisch zu nehmen: die Sammler, die auf dergleichen Feinheiten Wert legen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn man diese ihre Marotte im Bereich der ohnehin fiktiven Werte ausnützt.

Noch ein umstrittenes Stück liegt da: das rot-weiße Soldatentüchlein, entworfen von Frau S. Morgenthaler. Auf dem Hintergrund des Schweizer Kreuzes allerhand Szenen aus dem Soldatenleben, in der Mitte der Kopf des Generals. Heraldische Bedenken sprechen dagegen, dass man die Wappenfigur als Hintergrund für andere Darstellungen benützt, und gar das Generalsporträt hat Anlass zu Skrupeln, Rundfragen und Protesten gegeben, denn wäre es nicht eine Beleidigung unseres obersten Militärs, wenn sich jemand in dieses Tüchlein — schneuzen sollte?! Diese Frage hat ihre tiefeschürfende Beantwortung schon vor vielen Jahren gefunden in dem Gedicht von Christian Morgenstern: «Palmström steht an einem Teiche und entfaltet gross ein rotes Taschentuch» — Palmström wagt nicht, sich hineinzuschneuzen — aus ähnlichen Bedenken — und wir wollen es dem Takt unserer Wehrmänner anheimstellen, dieses Tüchlein mehr als Halstuch zu verwenden oder als Kopftuch zu verschenken, und wir wollen den Fall nicht so schrecklich ernst nehmen, als ob die Abbildung schon die Realpräsenz des Dargestellten